



Geschäftsführung Digitalisierungsausschuss

Frau Faulkner

Telefon: (0221) 221 26190

Fax: (0221) 221 22845

E-Mail: 12-Gremien@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2023

Niederschrift

über die **18. Sitzung des Digitalisierungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 18.09.2023, 16:04 Uhr bis 18:02 Uhr, NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Am Coloneum 9, Konferenzsaal im EG

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Manuel Froh Volt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. David Lutz	GRÜNE
Herr Florian Weber	CDU
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Felix Spehl	CDU
Herr Thomas Hegenbarth	Auf Vorschlag der SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Lisa Steinmann	SPD
Frau Nadine Mai	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Dr. Kay-Uwe Bartels	Auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Michael Gautsch	Auf Vorschlag der AfD
Herr Patrick Pielsticker	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Karina Syndicus	GUT Köln
Frau Mela Chu	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Florian Gewecke	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Catharina Brühl	Auf Vorschlag der CDU
Herr Joachim Vranken	Auf Vorschlag der SPD
Frau Lisa Wicharz	auf Vorschlag der SPD
Herr Florian Franzen	Auf Vorschlag der FDP

Herr Christian Glashagen	Auf Vorschlag von Volt
Herr Robert Gabriel	Auf Vorschlag der Klima Freunde
Frau Vivian Berhane	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Dirk Bachhausen	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eva-Maria Gärtner-Plückthun	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------------------	-----------------------------------

Verwaltung

Frau Annette Berger	
Frau Sarah Bestle	
Herr Marcus Heckmann	
Frau Katrin Hoffmann	
Herr Uwe Kaven	Vertretung für Frank Fricke
Herr Thomas Klein	
Frau Sabine Möwes	
Herr Alexander Vogel	

GPR

Herr Frank Dethlefsen

Schriftführer

Herr Andreas Plötz	Vertretung für Patricia Faulkner
--------------------	----------------------------------

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Timo Hilleke	Auf Vorschlag der Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Heiner Fröschen	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Sara Jansen-Neubert	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Dr. Marie-Christine Frank	Auf Vorschlag der CDU
Herr Dominic Land	Auf Vorschlag der CDU
Herr Roland Berger	Auf Vorschlag der SPD
Herr Harijn Esmael	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Marcia Grant	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik

Herr Heinz-Peter Bourry

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Frank Fricke

vertreten durch Uwe Kaven

Der Ausschussvorsitzende Froh eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr und bedankt sich beim Gastgeber Netcologne für die Gastfreundschaft. Er informiert die Anwesenden, dass die Sitzung zu diesem Termin aufgrund von Sicherheitsproblemen entgegen der Ankündigung nicht live gestreamt wird.

Die zugesetzten und gestrichenen Tagesordnungspunkte der geänderten Tagesordnung werden erläutert und über die aktuelle Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A. Präsentation von Timo von Lepel, Geschäftsführer der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH

1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

1.1 Anfrage nach § 4 (Herr Bachhausen) betreffend der Verwendung von Twitter/X durch die Stadtverwaltung Köln vom 21.08.2023
Antwort der Verwaltung vom 06.09.2023
2857/2023

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren – Umsetzung in Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung –
2610/2023

2.2 Zukunft der städtischen App
2838/2023

3 Sachstandsberichte der Verwaltung

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage nach § 4 (Die Linke) betreffend Auslastungsanzeigen bei der Stadt Köln, städtischen und stadtnahen Einrichtungen
AN/0496/2023

Antwort der Verwaltung vom 21.08.2023
2359/2023

- 4.2 Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend Nachverfolgung des Treibhausgas-Fußabdrucks der IT der Kölner Stadtverwaltung
AN/0931/2023

Antwort der Verwaltung vom 02.08.2023
2175/2023

- 4.3 Anfrage nach § 4 (SPD) betreffend eines Startup-Ökosystems in Köln
AN/1428/2023

- 4.4 Anfrage nach § 4 (SPD) betreffend Masterplan Digitalisierung
AN/1642/2023

5 Mündliche Anfragen

6 Anträge

- 6.1 Gem. Antrag nach § 3 (Volt) betreffend "Mehr Daten für das Offene Daten Köln Portal"
AN/1584/2023

Antwort der Verwaltung vom 18.09.2023
2962/2023

- 6.2 Gem. Antrag nach § 3 (Volt) betreffend "Abschaffung analoger Faxgeräte der Stadtverwaltung"
AN/1586/2023

Antwort der Verwaltung vom 15.09.2023
2927/2023

7 Allgemeine Vorlagen

8 Dringlichkeitsentscheidungen

I. Öffentlicher Teil

- A. Präsentation von Timo von Lepel, Geschäftsführer der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Zur Kenntnis genommen.

2 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 1.1 Anfrage nach § 4 (Herr Bachhausen) betreffend der Verwendung von Twitter/X durch die Stadtverwaltung Köln vom 21.08.2023

Antwort der Verwaltung vom 06.09.2023
2857/2023

Zur Kenntnis genommen.

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren – Umsetzung in Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung –
2610/2023

Herr Haeming weist darauf hin, dass bei solchen Sachverhalten die Seniorenvertretung inkludiert werden muss.

Zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Zukunft der städtischen App
2838/2023

Herr Dr. Bartels fragt nach dem Sachstand der Projektgruppe.

Herr Vogel erklärt, dass die Projektgruppe Ende 2023 oder spätestens Anfang 2024 informieren wird, wie die Stadt Köln mit dem Thema App zukünftig umgehen wird. Zukünftig werden die Stadtwerke in die Projektgruppe inkludiert.

Herr Dr. Lutz regt an, dass dabei die Beschlüsse des Digitalisierungsausschusses berücksichtigt werden.

Herr Weber stellt dar, dass ein App Use Case Verfahren wünschenswert ist und seines Erachtens bündnisübergreifend unterstützt werden würde.

Zur Kenntnis genommen.

3 Sachstandsberichte der Verwaltung

./.

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage nach § 4 (Die Linke) betreffend Auslastungsanzeigen bei der Stadt Köln, städtischen und stadtnahen Einrichtungen
AN/0496/2023

Antwort der Verwaltung vom 21.08.2023
2359/2023

Zur Kenntnis genommen.

- 4.2 Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend Nachverfolgung des Treibhausgas-Fußabdrucks der IT der Kölner Stadtverwaltung
AN/0931/2023

Antwort der Verwaltung vom 02.08.2023
2175/2023

Herr Dr. Lutz erachtet die Stellungnahme der Verwaltung als einseitig am Stromverbrauch orientiert und hätte sich eine weitergehende Betrachtung gewünscht. Er fragt nach dem Ziel der Klimaneutralität – über den Stromverbrauch hinaus und ob dies dargestellt werden kann.

Frau Berger erläutert, dass die Leistungen der Rechenzentren erhöht wurden während ihr Stromverbrauch konstant blieb. Eine Betrachtung des Stromverbrauchs über die gesamte städtische Infrastruktur muss nicht nur den eigentlichen Verbrauch gehen, sondern muss auch die Nachhaltigkeit dieser berücksichtigen. Es gibt Bausteine, bspw. das Zero-Based Projekt verfolgt die Nachhaltigkeit der Hardware. In der Praxis sind die Bausteine schwierig in der Umsetzung, da zusätzliche Anforderungen die Zielerreichung beschneiden. Eine Darstellung von mehr als dem Stromverbrauch ist zurzeit kaum möglich. Es müssen zunächst Kriterien der Beurteilung formuliert werden.

Frau Schneeloch weist auf die Erfordernis des Berichts über Klimaneutralitätsstrategie bis 2025 und der Berechnung des eigenen Treibhausgasausstoßes hin. Sie schlägt dies als Kriterium vor.

Herr Dr. Bartels schlägt vor, dass man sich an den Kriterien orientiert, die auch in Wirtschaftsunternehmen für die Berechnung zugrunde gelegt werden.

Zur Kenntnis genommen.

4.3 Anfrage nach § 4 (SPD) betreffend eines Startup-Ökosystems in Köln
AN/1428/2023

Die Anfrage wird zurückgestellt und von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

4.4 Anfrage nach § 4 (SPD) betreffend Masterplan Digitalisierung
AN/1642/2023

Herr Dr. Lutz bittet um die Mitteilung von Zwischenständen, für den Fall, dass die Beantwortung noch länger dauern sollte. Grund ist, dass die Fraktion mit weiteren Anträgen zunächst auf diese Antwort wartet.

Der Beigeordnete Haack berichtet, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist, die Arbeit nun beginnt und dass deswegen noch keine Ergebnisse vorliegen. Er hofft, im November berichten zu können.

Die Anfrage wird zurückgestellt und von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

5 Mündliche Anfragen

- a) Florian Weber, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln, stellt im Digitalisierungsausschuss mündlich folgende Anfrage:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, welches Potenzial Kollaborationen zwischen der Kölner Stadtverwaltung und der Startup-Szene entfalten können. Um diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen und zu vertiefen, hat der Rat der Stadt Köln am 14.12.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst (AN/2604/2021).

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie ist der Stand der in AN/2604/2021 beschlossenen Maßnahmen?
- 2) Welche Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Startups hat es in 2022 und 2023 gegeben und welcher Gestalt waren diese (u.a. bitte Projektgegenstand, Auftragsvolumen, beteiligtes Dezernat, Kooperationszeitraum angeben)?
- 3) Hat die Stadtverwaltung weitere Erkenntnisse gewonnen, wie die Zusammenarbeit mit Startups intensiviert werden kann? Welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Antwort der Gremienkoordination:

Die Stabsstelle Digitalisierung erklärt:

*Die digitale Zukunft Kölns soll nicht nur für, sondern mit der Stadtgesellschaft nachhaltig entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen hat sich die Stadt an der 2. Förderrunde des Bundes „Smart Cities“ erfolgreich mit der Projektskizze „un:box cologne – Deine Stadt, Deine Ideen“ beworben. Hierin werden umsetzungsstarke Ideen gefördert, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und das Leben, die Nachbarschaften, das Klima, mithin alle Themen, die die Kölner*innen bewegen, betreffen. Deswegen sind Gespräche, gemeinsame Ideenentwicklungen, interdisziplinäre, kreative Lösungswege und digitale Umsetzungskompetenz Kernbausteine von un:box cologne.*

Aus den Erfahrungen verschiedener Projekte der Vergangenheit wurde deutlich, dass sich digitale Prozesse und Maßnahmen grundsätzlich vorteilhaft für die Stadtentwicklung auswirken. Zugleich zeigten diese Projekte sowie zahlreiche Communityprojekte – vorrangig im OpenGovernment Kontext – jedoch eindrücklich, dass nur durch eine permanente Begleitung und eine gesicherte Finanzierung die aktive und kontinuierliche Beteiligung der Stadtgesellschaft sichergestellt werden kann. Insbesondere die in der Vergangenheit festzustellende Fluktuation von Projektbeteiligten aus dem Kreis der Stadtgesellschaft gilt es künftig zu verhindern. Zudem gilt es bestehende Prozessketten zu hinterfragen und Kompetenzen der Stadtgesellschaft nu nutzen und ggf. zu neuen Einheiten zusammenzuführen.

*Zu diesen Zwecken wurde mit Hilfe der Idee un:box cologne ein lernender Prozess konzipiert. Aufbauend auf diesem werden sowohl bestehende kommunale Services und Infrastrukturen erweitert als auch neue kommunale Services und Infrastrukturen geschaffen. Diese ermöglichen es den Ideengeber*innen auf städtische Strukturen und Unterstützung in den Bereichen Kommunikation, Daten und Räume zurückzugreifen. Sie sind somit ein zentraler Bestandteil zur Erreichung der vier definierten Erfolgskriterien. Neben der Ermöglichung von digitaler Transformation werden interdisziplinäre und innovative Arbeitsweisen gefördert und ein Kulturwandel innerhalb der Verwaltung angestoßen.*

*Die Stadt Köln beteiligt sich bereits heute an einer Vielzahl von Netzwerken in den Bereichen Smart City und Digitalisierung. Dazu gehören allen voran die lokalen Plattformen und Zusammenschlüsse SmartCity Cologne, der Digital Hub Cologne und der Austausch mit der Technischen Hochschule Köln sowie der Universität zu Köln. Überregional ist Köln unter anderem aktiv in der Open Knowledge Foundation, Mitglied des InsurLab Germany e.V. und des Knowledge Society Forums der Organisation Eurocities, wo Strategien mit internationalen Partner*innen entwickelt werden. Außerdem pflegt Köln eine digitale Partnerschaft mit der Stadt Tel Aviv im Rahmen des Society for Scientific Advancement Netzwerks (SOSA-Netzwerk).*

Die Zusammenarbeit mit Startups bietet hier einen weiteren Ansatz, die bisherigen digitalen Angebote und Projekte kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Impulse für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Digitalen Stadt zu gewinnen.

Insgesamt bildet sich hieraus ein Ökosystem, das in Zukunft gemeinsam an der Realisierung von Projekten arbeitet. Dieses könnte auch als Gemeinschaft für öffentliche Beauftragungen angesprochen werden. Denkbar ist

auch das Start-Up-Thema, in den kommenden Jahren zu einem un:box cologne Jahresthema zu machen

Das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen erklärt:

Die nachstehende Darstellung orientiert sich an den aktuellen Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen für Kommunen in NRW auf Basis der kommunalen Vergabegrundsätze NRW sowie dem aktuellen EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen.

- **Bis zu 25.000 € - Beauftragung von Startups über den Direktauftrag:**

Bis zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 25.000 Euro können Startups von den städtischen Fachdienststellen im Rahmen des Direktauftrags beauftragt werden. Die Angebotseinholung kann unkompliziert per E-Mail erfolgen. Fachdienststellen können dabei auf unseren Vergabetipp „Direktauftrag“ zurückgreifen und sich von unserem Vergabecenter für Liefer- und Dienstleistungen beraten lassen. https://intranet.verwaltung.stadtkoeln.de/imperia/md/content/themen/vergabe/vergabetipp_nr_22_direktauftrag.pdf

- **Zwischen 25.000 Euro und 100.0000 Euro: Beauftragung von Startups bei Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb:**

Hierbei können Fachdienststellen selbst den Bieterkreis zusammenstellen (z.B. durch niedrigschwellige Eignungskriterien) und somit Startups berücksichtigen. Im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb könnte die Leistung mittels „funktionaler Leistungsbeschreibung“ vorgegeben werden, so dass im Wege der Verhandlung innovative Ansätze von Startups Berücksichtigung finden können. Bei funktionalen Leistungsbeschreibungen wird nicht mittels einer eindeutigen, erschöpfenden Leistungsbeschreibung ausgeschrieben, sondern es wird das gewünschte Ziel beschrieben und die Bieter bieten Lösungen zur bestmöglichen Erreichung des Ziels an. Damit werden auch Nebenangebote eingefangen. Diese angebotenen Lösungen können sodann mit Hilfe von Zuschlagskriterien aus dem Bereich Preis und Qualität (z.B. innovative Eigenschaften, Zweckmäßigkeit etc.) bewertet werden.

Fachdienststellen können sich bei der Durchführung am nachstehenden Vergabetipp orientieren und sich natürlich von unserem Vergabecenter für Liefer- und Dienstleistungen beraten lassen. https://intranet.verwaltung.stadtkoeln.de/imperia/md/images/aemteronline/27/vergabetipp_nr_19_verhandlungsvergaben_ohne_tnw_uvgo.pdf

- **Zwischen 100.000 Euro und dem EU-Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro sowie darüber hinaus – wettbewerbliche Verfahren:**

Bei höheren Auftragswerten geht das Vergaberecht grundsätzlich von einstufigen Regelverfahren mit eindeutig- und erschöpfenden Leistungsbeschreibungen aus. Allerdings können auch (je nach Einzelfall) konzeptionelle Lösungen mit Hilfe des Verhandlungsverfahren mit / ohne Teilnahmewettbewerb sowie (in geeigneten Einzelfällen) die Innovationspartnerschaft in Betracht kommen. Für Startups attraktiv könnten hierbei funktionale Leistungsbeschreibungen sein (vergleiche oben), bei der auch innovative Lösungswege angeboten werden können und mithilfe von Zuschlagskriterien aus dem Bereich Preis und Qualität (siehe oben)

sinnvoll bewertet werden können. Damit werden auch Nebenangebote eingefangen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich Eignungskriterien zu wählen, die von jungen Startups erfüllt werden können. Das bedeutet, dass z.B. keine hohen Anforderungen an bisherige Umsätze oder Mindestanzahl an Projektreferenzen gestellt werden. Auch sollten keine überzogenen Anforderungen an die Personalstärke gestellt werden.

Fachdienststellen können sich bei der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens am folgenden Vergabetipp orientieren und sich selbstverständlich von 302 beraten lassen. https://intranet.verwaltung.stadt-koeln.de/imperia/md/images/aemteronline/27/vergabetipp_nr_17_ablauf_eines_verhandlungsverfahren_mit_tnw_korrigiert.pdf

- **Allgemeine Möglichkeiten:**

- Fachdienststellen sollten im Idealfall vor der Ausschreibung eine umfassende Markterkundung im Vorfeld durchführen um über die aktuellen digitalen Marktlösungen (z.B. Anbieter-Plattformen, -Datenbanken etc.) informiert zu sein.
- Grundsätzlich ist bei der Ausschreibung von digitalen Lösungen zu überlegen, ob kleinere Fachlose gebildet werden können, auf die sich Startups bewerben können.
- Öffentliche Auftraggeber können Startups auch gezielt auf Ausschreibungen aufmerksam machen. Hierbei bietet sich insbesondere Informationen an entsprechende Branchen- und Interessenverbände an.

Das Amt für Informationsverarbeitung erklärt:

Der Ausbau von Kooperationen mit IT-Start-Ups ist seit 2022 deutlich zurückgegangen – auch außerhalb des Corona-Kontexts. Dies ist vor allem darin begründet, dass der Runderlass des Finanz- und Wirtschaftsministeriums NRW aus 2020 zur „Vereinfachung“ von Vergabeverfahren, die zur Eindämmung von Corona durchgeführt werden, für Beschaffungsszenarien außerhalb der Pandemie keine Anwendung findet. Dieser Runderlass war in den Jahren 2020 und 2021 eine Möglichkeit zur Beauftragung von Start-Ups. Es wurden Wertgrenzen und Hürden minimiert, damit schlanke und schnelle Beauftragungen erfolgen konnten. Dies war jedoch unter der Voraussetzung, dass der Auftrag im Zusammenhang mit der Corona-Bekämpfung steht.

Nachfolgend zur Verdeutlichung die generelle Herausforderung der Kooperation mit Start-Ups:

*Compliance- & vergaberechts-konformen Kooperationen mit Startups in Gestalt zeitlich befristeter Werk- oder Dienst („Berater*Innen“)-verträge gehen in der Regel Vergabeverfahren voraus.*

Die Beauftragung von Startups soll bei der Planung und Realisierung von städtischen Innovationsprojekten helfen und eine agile Lösungsfindung in der Verwaltung fördern.

Die Herausforderung in der Vertragsgestaltung mit Startups und der Vergabe an diese besteht dementsprechend darin, (Dienst-)Leistungen zu Innovationsprojekten vertraglich festzuhalten. Deren genauen Inhalte sind

im Innovationsbereich jedoch zu Projektbeginn noch nicht zu spezifizieren. Als Beispiel hierfür wäre die Entwicklung einer innovativen App zur Corona-Kontaktverfolgung zu nennen, bei der die definierten Leistungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht feststehen (können), sondern sich während der Vertragslaufzeit erst konkretisieren.

1. Für diese Art öffentlicher Aufträge, bei denen Leistungen, die noch nicht am Markt verfügbar sind und gemeinsam durch Auftraggeberin und Auftragnehmerin konzeptioniert und entwickelt werden, ist die **Innovationspartnerschaft** gem. §19 VgV die vergaberechtlich richtige Wahl. Allerdings ist zu bedenken, dass es sich um ein zeitintensives zweistufiges Vergabeverfahren handelt:

In der ersten Phase veröffentlicht die Stadt Köln das geplante Vorhaben im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs (ab 215.000 Euro netto EU-weit) auf den bekannten Vergabepattformen. Unternehmen haben dann die Möglichkeit zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. Anhand von zuvor festgelegten Eignungskriterien (z.B.: X Referenzen zu ähnlichen Projekten mit Kommunen der Größe XY) werden dann zum Beispiel drei bis fünf Unternehmen / Startups / Bietergemeinschaften ausgewählt, mit denen anschließend separat über den gesamten Auftragsinhalt unter Einhaltung der Gleichbehandlung verhandelt wird. Eine Firma bzw. eine Bietergemeinschaft erhält im Anschluss den Zuschlag, wobei im Vorfeld nicht garantiert werden kann, dass ein Startup und kein großer Konzern den Zuschlag erhält.

*Dass das Vergabeverfahren „Innovationspartnerschaft“ gemäß EU-Vergaberecht noch nicht Startup-fördernd ist, hat auch das Bundeswirtschaftsministerium erkannt und verspricht in seinem Strategie-Papier aus Juli 2022 zur Startupförderung folgendes:
„Die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine Evaluierung des Instruments der Innovationspartnerschaften mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit für Startups einsetzen.“*

Es gibt neben der Innovationspartnerschaft weitere Vergabeverfahren, die zur Zusammenarbeit mit Startups geeignet scheinen, aber eine vorgeschaltete Eignungsphase voraussetzen:

2. In **Planungswettbewerben** (bspw. als Realisierungswettbewerbe) werden zum Beispiel Digitalisierungs-Konzepte und -Impulse als Vorbereitung für fest beabsichtigte Projekte vergeben. Sollte neben der Planung auch die anschließende Projekt-Umsetzung bei einer Firma / einem Startup beauftragt werden, ist auch dieses Vergabefahren nur mit einer Startup-unfreundlichen Eignungsprüfung durchzuführen.
3. Eine andere Lösung kann ein Startup-freundlicher Zuschnitt von (**öffentlichen**) **Ausschreibungen** sein. Während man in der Regel viele Referenzen, Betriebshaftpflichten, Mindestumsätze oder zertifiziertes Personal für die Feststellung der Eignung eines Bieters fordert, könnte man bei Startup-freundlichen Ausschreibungen diese Anforderungen reduzieren und die bürokratische Hürde der Nachweispflichten senken. Mittelstandsfördernd und somit Startup-fördernd gilt darüber hinaus eine Aufteilung der Leistung nach Losen - mit der Einschränkung, dass Bieter nur den

Zuschlag für ein einziges Los erhalten können. Diese Maßnahmen machen Ausschreibungen für Konzerne uninteressanter und erhöhen die „Gewinn“-Chance für Startups, sind jedoch – auch in dieser Art – keine Garantie. Darüber hinaus wird das Risiko erhöht, dass die aktuell schon geringe Beteiligung an IT-Ausschreibungen der Stadt Köln noch weiter sinken könnte.

4. *Im Unterschwellenvergabe-Bereich gibt es gemäß Geschäftsanweisung für Vergaben (GAV) mehr Spielraum in der Vergabe an Start-Ups. Sollte eine Beauftragung den geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro netto nicht überschreiten, darf eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Dies erlaubt der auftraggebenden Dienststelle, einen Wettbewerb unter mindestens drei geeigneten Firmen durchzuführen. Ob diese Firmen Startups, Mittelständische Unternehmen oder Konzerne sein sollen, entscheidet die Dienststelle. Somit **könnten** drei Startups zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei werkvertraglichen Leistungen müssen diese von Beginn an eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, um schlussendlich wert- und vergleichbare Angebote erwarten zu können. Bei innovativen Lösungen, die mitunter erst während der Vertragslaufzeit im Projekt spezifischer definiert bzw. in gemeinsamen Workshops erarbeitet werden, ist eine erschöpfende Leistungsbeschreibung im Vorhinein nicht möglich. Dies steht im Widerspruch zu den mit Startups angestrebten, innovativen und agilen Kollaborationen.*

Somit bleiben im Rahmen der Verhandlungsvergaben < 100.000 Euro netto lediglich Dienstleistungsausschreibungen ohne erschöpfende Leistungsbeschreibung bzw. Lastenheft, bei denen kein werkvertraglicher Erfolg geschuldet wird und nur eine Vergütung nach Stundensatz darstellen.

Fazit des Amtes für Informationsverarbeitung:

Ein Blick auf das Strategiepapier des Bundeswirtschaftsministeriums aus Sommer 2022 stützt die These, dass das europäische Vergaberecht aktuell kein Verfahren vorsieht, dass Startups in Ausschreibungen einen umfangreichen Vorteil gegenüber großen Unternehmen gewähren würde. Planungswettbewerbe und Innovationspartnerschaften, die auf den ersten Blick zielführend scheinen, sind durch zweistufige Verfahren mit Teilnahmewettbewerben nach Eignung nur eingeschränkt geeignet.

Ende Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Weber.

- b) Herr Hegenbarth erkundigt sich nach dem Sachstand des Prüfantrags AN/0622/2023 „Virtuelles Bürgerbüro“ aus dem April 2023.

Der Beigeordnete Haack sichert zu, dass die Frage schriftlich per Mitteilung beantwortet werden wird.

6 Anträge

6.1 Gem. Antrag nach § 3 (Volt) betreffend "Mehr Daten für das Offene Daten Köln Portal" **AN/1584/2023**

Beschluss:

Die über den politischen VN zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Digitalisierungsmaßnahmen (Open Data) im Produktbereich 01, Produktgruppe 0104, Teilplanzeile 13 in Höhe von insgesamt 400.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Prüfung welche Daten der Stadt Köln für Dritte relevant sind und bisher nicht über Offene-Daten-Köln mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Als Orientierungspunkte sind der [Musterdatenkatalog](#) der Bertelsmann Stiftung und einschlägige Branchenbefragungen heranzuziehen.
2. Erarbeitung einer Data Governance für die Stadtverwaltung, die Open Data als Chance definiert und das Teilen von Daten nach innen und außen regelt. Hierbei sind unter anderem Aspekte der Qualität, der Aktualität und der Zugänglichkeit zu berücksichtigen. Diese Data Governance findet Eingang in den Masterplan Digitalisierung.
3. Schrittweise Bereitstellung der unter (1.) identifizierten Daten und Implementierung nötiger Schnittstellen innerhalb der Verwaltung, damit die Daten in der nötigen Qualität und Aktualität für Interessierte auf Offen-Daten-Köln bereitgestellt werden können. Die Bereitstellung folgt einer Priorisierung nach Relevanz für das Datenökosystem.
4. Erstellung einer Gemeinwohllkarte auf Grundlage des bereits bestehenden Stadtplans der [Stadt Köln](#) und bestehender Informationen (z.B. im Geoportal der Stadt Köln oder auf offenedaten-koeln.de). Darüber hinaus Prüfung einer kuratierten Erweiterungsmöglichkeit der Karte über Vorschläge von Bürger*innen oder die Kooperation mit Startups.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antwort der Verwaltung vom 18.09.2023
2962/2023

Zur Kenntnis genommen.

6.2 Gem. Antrag nach § 3 (Volt) betreffend "Abschaffung analoger Faxgeräte der Stadtverwaltung"
AN/1586/2023

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sämtliche analogen/physischen Faxgeräte in allen Dezernaten und Ämtern bis Ende 2028 abzuschaffen. Bei der Neuausstattung von Gebäuden soll ab Q1 2024 auf die Anschaffung von neuen Faxgeräten verzichtet werden. Falls einzelne Stellen oder Personen weiterhin auf ein Faxgerät angewiesen sind oder verpflichtet sind, ein solches zu unterhalten, sollen die betroffenen Faxgeräte in diesem Fall durch eine digitale Softwarelösung ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Antwort der Verwaltung vom 15.09.2023
2927/2023

Zur Kenntnis genommen.

7 Allgemeine Vorlagen

./.

8 Dringlichkeitsentscheidungen

./.

Der Vorsitzende Froh schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

gez. Manuel Froh
(Ausschussvorsitzender)

gez. Patricia Faulkner
(Schriftführung)